

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5033**

*Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein*

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
24105 Kiel

Minister

Kiel, 20. Oktober 2004

Kurzbericht zur Lage der Steuerverwaltung

38. Sitzung des Finanzausschusses am 21. August 1997 – TOP 3 –

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

entsprechend der o.g. Festlegung im Finanzausschuss leite ich mit beigefügter Darstellung einen aktuellen Überblick über die Situation in der Steuerverwaltung zu.

Der letzte Bericht zur Lage der Steuerverwaltung war mit Stand Oktober 1999 (Umdruck 14/4164) vorgelegt worden. Ferner war zwischenzeitlich mit Umdruck vom 4. Oktober 2001 (Umdruck 15/1445) zur Personallage der Steuerverwaltung berichtet worden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ralf Stegner

*Postfach 7127 • 24171 Kiel
Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-0
Telefax (04 31) 988-4172*

Kurzbericht

zur

Lage der Steuerverwaltung in Schleswig-Holstein

- Stand: September 2004 -

Gliederung

I. Vorbemerkung

II. Darstellung der aktuellen Situation in der Steuerverwaltung

1. Entwicklung der Arbeitslage, Arbeitsstand

- a) Einkommensteuer für Arbeitnehmer
- b) Einkommensteuer für Gewerbetreibende, freie Berufe und Land- und Forstwirte
- c) Körperschaftsteuer
- d) Vermögensteuer
- e) Umsatzsteuer
- f) Kraftfahrzeugsteuer
- g) Betriebsprüfung
- h) Steuerfahndung / Bußgeld- und Strafsachen
- i) Lohnsteueraußenprüfung
- j) Einheitsbewertung / Bedarfsbewertung
- k) Grunderwerbsteuer
- l) Erbschaft- und Schenkungsteuer
- m) Vollstreckung
- n) Rechtsbehelfe

2. Auswirkungen der Steuergesetzgebung und Steuerrechtsprechung

3. Personallage

- a) Stellenausstattung und -besetzung
- b) Übertragung der Personalverantwortung auf die Finanzämter und das Bildungszentrum
- c) Nachwuchskräfteeinstellung
- d) Frauenanteil
- e) Fortbildung
- f) Beförderungen
- g) Beurteilungen

4. Stand und Ausblick der Automationsunterstützung

- a) Allgemeines
- b) FISCUS

- c) Norddeutsche Zusammenarbeit
- d) VERBIS
- e) Elektronische Übermittlung von Steuererklärungsdaten (ELSTER)
- f) Automatisiertes Erhebungsverfahren für Einzelsteuern und Abgaben
- g) Windows XP-Migration

5. Wichtige Organisationsmaßnahmen und sonstige Vorhaben

- a) Neustrukturierung der Steuerverwaltung (Zweistufigkeit)
- b) Reform der Struktur der Finanzämter
- c) Einrichtung von Zentralen Informations- und Annahmestellen (ZIAS)
- d) Einführung eines Risikomanagementverfahrens im Veranlagungsbereich
- e) Controlling
- f) Kosten- und Leistungsrechnung
- g) Einstellung der zentralen Versendung der Steuererklärungsvordrucke
- h) Pilotprojekt „Vereinfachte Steuererklärung für Arbeitnehmer“

6. Budgetierung von Haushaltsmitteln

- a) Personalkostenbudgetierung
- b) Sachkostenbudgetierung

7. Unterbringungssituation

III. Fazit

I. Vorbemerkung

Dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages werden seit 1989 regelmäßig schriftliche Kurzberichte zur Lage der Steuerverwaltung zugeleitet. Nachdem der letzte Bericht mit Stand Oktober 1999 (Umdruck 14/4164) vorgelegt worden war, wird nunmehr ein aktueller Überblick mit Stand September 2004 über die Entwicklung in der Steuerverwaltung gegeben.

II. Darstellung der aktuellen Situation in der Steuerverwaltung

1. Entwicklung der Arbeitslage, Arbeitsstand

a) Einkommensteuer für Arbeitnehmer

Die Anzahl der durchgeführten bzw. durchzuführenden Veranlagungen hat sich für die einzelnen Veranlagungszeiträume (VZ) wie folgt entwickelt:

VZ 2000	VZ 2001	VZ 2002	VZ 2003
721.471	710.619	722.100	716.100

Die Fallzahlen für 2002 und 2003 wurden anhand der für die Jahre 2000 bzw. 2001 gerechneten Fälle geschätzt. Das Absinken der Fallzahl für 2001 gegenüber 2000 um 10.852 Fälle resultiert aus dem Rückgang der Antragsveranlagungen. Die Zahl der Pflichtveranlagungen ist leicht ansteigend, gleicht aber den Rückgang der Antragsveranlagungen nicht aus.

In den Arbeitnehmerstellen der Finanzämter sind zurzeit 479 Beschäftigte (umgerechnet in Stellen) tätig.

Die Zahl der Anträge auf Lohnsteuer-Ermäßigung beträgt für die Ermäßigungsjahre (Stand jeweils am 30.11. des Jahres):

2000	2001	2002	2003
101.426	83.146	79.324	67.699

Die Zahl der eingereichten Ermäßigungsanträge ist seit Jahren rückläufig. Dieser Trend dürfte sich auch für das Kalenderjahr 2004 fortsetzen. Allerdings wird der Rückgang der Lohnsteuer-Ermäßigungsanträge 2004 voraussichtlich geringer ausfallen als im Vorjahr, da sich die Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (§ 35a EStG) erstmalig im Ermäßigungsjahr 2004 voll auswirken wird. Die Gesetzesänderung zu den sog. Minijobs trat ab 1. April 2003 in Kraft, so dass etliche Steuerpflichtige eine Steuerermäßigung nach § 35 a EStG erst bei der Einkommensteuerveranlagung und nicht bereits im Rahmen der Lohnsteuer-Ermäßigung beantragt hatten.

b) Einkommensteuer für Gewerbetreibende, freie Berufe und Land- und Forstwirte

Folgende Fallzahlen standen bzw. stehen zur Bearbeitung an (Stand: 31. August des zweiten auf den Veranlagungszeitraum folgenden Kalenderjahres):

VZ 2000	VZ 2001	VZ 2002	VZ 2003
222.750	225.914	230.943	235.000 (geschätzt)

Die jährliche Fallzahlensteigerung schwankt zwischen rd. 1,4 % und 2,2 %.

In diesen Arbeitsbereichen sind zurzeit rd. 630 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Der Arbeitsstand verbessert sich. So ist der Anteil der nicht erledigten Veranlagungsfälle zum jeweiligen Stichtag (31. August des zweiten auf den Veranlagungszeitraum folgenden Kalenderjahres) rückläufig:

am	für den VZ	nicht erledigte Fälle (ohne LuF)	nicht erledigte LuF-Fälle
31.08.2001	1999	16,66 %	18,10 %
31.08.2002	2000	14,29 %	13,44 %
31.08.2003	2001	12,03 %	13,30 %
31.08.2004	2002	8,04 %	9,83 %

c) Körperschaftsteuer

Die Entwicklung der Vorjahre, dass immer mehr Körperschaften gegründet werden, hält unverändert an:

Körperschaftsteuerfälle (steuerpflichtige)

VZ 2000	VZ 2001	VZ 2002	VZ 2003
30.808	31.936	33.117	33.585

Der jährliche Fallzahlenzuwachs beträgt durchschnittlich ca. 3,0 %.

Der Veranlagungsstand entwickelt sich weiterhin positiv. Der Anteil der zum vorgesehenen Veranlagungsschluss (31. August des zweiten auf den Veranlagungszeitraum folgenden Kalenderjahres) noch zu bearbeitenden Veranlagungen stellt sich seit 1999 wie folgt dar:

- am 31.08.2001 für den VZ 1999 17,94 %
- am 31.08.2002 für den VZ 2000 9,26 %
- am 31.08.2003 für den VZ 2001 9,49 %
- am 31.08.2004 für den VZ 2002 5,59 %.

Die Körperschaftsteuerstellen sind auch für die Bearbeitung der steuerbefreiten Körperschaften (insbesondere der gemeinnützigen Körperschaften) zuständig. Von diesen Fällen sind jährlich 1/3 auf die Erfüllung der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung hin zu überprüfen. Die Zahl der steuerbefreiten Körperschaften ist seit 2000 jährlich um durchschnittlich ca. 2,9 % gestiegen:

VZ 2000	VZ 2001	VZ 2002	VZ 2003
12.042	12.547	12.989	13.099

In den sechs Körperschaftsteuerstellen des Landes sind derzeit insgesamt 120 Kräfte tätig.

d) Vermögensteuer

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 22.6.1995 ist ab dem 1.1.1997 die Rechtsgrundlage für die Festsetzung und Erhebung der Vermögensteuer weggefallen.

e) Umsatzsteuer

Die Fallzahlen stellen sich wie folgt dar:

VZ 2000	VZ 2001	VZ 2002	VZ 2003
159.900	161.200	163.200	166.000

Umsatzsteuer-Sonderprüfungen sind in folgender Anzahl durchgeführt worden:

2000	2001	2002	2003
1.680	1.835	2.237	2.413

In der Umsatzsteuer-Sonderprüfung sind zurzeit im Ist 51,3 Prüferinnen und Prüfer eingesetzt (Stand 01.09.2004).

Die Mehrergebnisse betragen insgesamt:

2000	2001	2002	2003
42,1 Mio €	18,5 Mio €	40,0 Mio €	24,4 Mio €

In den letzten Jahren hat die Zusammenarbeit mit den anderen EU-Mitgliedstaaten insbesondere bei der USt-Betrugsbekämpfung eine immer größere Bedeutung bekommen. Infolge verstärkter Kontrollmaßnahmen und aufgrund zahlreicher Gesetzesänderungen hat die Arbeitsbelastung des Innendienstes (USt-Voranmeldungsstellen) sowie des Außendienstes (USt-Sonderprüfungen) beträchtlich zugenommen.

f) Kraftfahrzeugsteuer

Der Bestand an Kraftfahrzeugen in Schleswig-Holstein nimmt weiter zu. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Zahl der Fahrzeuge in Mio. am			
01.01.2001	01.01.2002	01.01.2003	01.01.2004
1,789	1,811	1,820	1,836

Von 2000 bis 2003 sind insgesamt 4,67 Mio. Kraftfahrzeugsteuerbescheide erteilt worden. Darin enthalten sind PKW-Tarifumstellungsbescheide lt. KraftStÄndG 1997

zum 01.01.2001: 500.000

und

zum 01.01.2004: 72.000.

In den Kraftfahrzeugsteuerstellen der Finanzämter sind zurzeit 59 Beschäftigte tätig.

g) Betriebsprüfung

Nach der neuen Einstufung der Betriebe in Größenklassen auf den Stichtag 1. Januar 2004 hat sich die Zahl der zu prüfenden gewerblichen Betriebe in der Summe weiter erhöht, während im land- und forstwirtschaftlichen Bereich eine Abnahme der Betriebszahlen zu verzeichnen ist. Die beiden folgenden Tabellen zeigen die Veränderung der Anzahl der zu prüfenden Betriebe nach Größenklassen aufgrund der neuen Einstufung:

	Einordnung auf den 01. 01. 2001	Einordnung auf den 01. 01. 2004	Veränderung in v. H.
	Gewerbe / Freie Berufe	Gewerbe / Freie Berufe	
Großbetriebe	4.811	4.261	- 11,79
Mittelbetriebe	25.893	24.495	- 5,40
Kleinbetriebe	37.074	32.922	- 11,20
Kleinstbetriebe	124.842	149.814	+20,00
Summe	192.620	211.475	+ 9,79

Die Fallzahlentwicklung (Gewerbe/Freie Berufe) ist mit Ausnahme der Kleinstbetriebe rückläufig. Folgende Faktoren könnten diese Entwicklung beeinflusst haben:

Zum einen ist das automatisierte Verfahren für die Einordnung der Betriebe in Größenklassen auf den 01.01.2004 überarbeitet und von der Funktionalität her erweitert worden. Daten, die bisher personell zugesteuert werden mussten, werden durch das neue Verfahren maschinell erhoben. Dies gilt insbesondere für die maßgebenden Daten, das Kalenderjahr, der Umsatz und der Gewinn. Diese Daten werden durch das neue Verfahren

ausschließlich aus dem Festsetzungsspeicher gewonnen und können personell nicht mehr verändert werden.

Zum anderen sind die bundeseinheitlichen Merkmale für die Einordnung auf den 01.01.2004 gegenüber der Einordnung auf den 01.01.2001 angehoben worden, obwohl sich aufgrund von Proberechnungen je nach Wirtschaftsstruktur der Länder unterschiedliche Entwicklungen ergaben. Ein einheitliches Bild ergab sich lediglich hinsichtlich der Entwicklung der Gesamtzahl der Betriebe, die bundesweit weiter angestiegen ist.

	Einordnung auf den 01. 01. 2001	Einordnung auf den 01. 01. 2004	
	Land- u. Forstwirtschaft	Land- u. Forstwirtschaft	Veränderung in v. H.
Großbetriebe	1.277	1.103	- 13,63
Mittelbetriebe	3.947	3.115	- 21,08
Kleinbetriebe	5.951	4.995	- 16,06
Kleinstbetriebe	15.396	15.347	- 0,32
Summe	26.571	24.560	- 7,57

Die Zahl der durchgeführten Prüfungen hat sich in den Jahren 2000 bis 2003 wie folgt entwickelt:

	Gewerbe / Freie Berufe	Land- u. Forstwirtschaft
<u>2000</u>	7.226	1.017
<u>2001</u>	6.032	905
<u>2002</u>	5.490	749
<u>2003</u>	5.906	723

Durch die Beendigung der Unterstützungsleistungen im Rahmen der Bankenfälle und durch Rückführung der abgeordneten Prüferinnen und Prüfer in die Bp-Stellen sowie durch zusätzlich eingeleitete Maßnahmen zur Verstärkung der Bp-Stellen konnte der seit dem Kalenderjahr 2000 rückläufige Trend hinsichtlich der Anzahl der erledigten gewerblichen Prüfungen gestoppt werden. Mit 5.906 Prüfungen konnten gegenüber dem Vorjahr insgesamt 416 Betriebe mehr geprüft werden. Eine weitere Belastung der Bp-Stellen hat sich im Kalender 2003 durch die Einführung der Software BpA-Euro ergeben

Der Prüfungsturnus (in Jahren) stellt sich wie folgt dar:

	Gewerbe / Freie Berufe				Land- u. Forstwirtschaft			
	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003
Großbetriebe	4,8	4,7	4,3	4,7	4,4	4,9	4,9	5,3
Mittelbetriebe	10,2	13,1	15,6	14,0	15,2	17,5	23,2	22,9
Kleinbetriebe	25,7	30,4	37,8	32,3	37,0	43,8	46,1	48,0
Kleinstbetriebe	51,5	79,7	83,1	73,1	51,5	56,8	87,5	85,1

Das steuerliche Mehrergebnis der gewerblichen und der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsprüfung betrug:

2000	2001	2002	2003
301 Mio €	337 Mio Euro	272 Mio Euro	297 Mio Euro

In der Betriebsprüfung (**ohne** Umsatzsteuersonderprüfer) sind zurzeit im Ist 404,15 Prüferinnen und Prüfer eingesetzt (Stand: 1.08.2004). Davon waren auf den Stichtag 3,4 Prüferinnen und Prüfer Bp-fremd eingesetzt. Das tatsächliche Prüfer-Ist auf den 01.08.2004 beträgt demnach 400,75. Die Entwicklung Soll / Ist stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	01.01.2000	01.01.2001	01.01.2002	01.01.2003	01.01.2004
Soll	437,90	437,90	445,90	445,90	445,90
Ist	401,10	394,41	380,89	359,62	396,65
Differenz	36,80	43,49	65,01	86,28	49,25
Unterbesetzung in v. H.	8,40	9,93	14,58	19,35	11,04

Die Erhöhung der Unterbesetzung in den Jahren 2002 und 2003 begründet sich im Wesentlichen durch längerfristige Abordnungen von Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfern zur Unterstützung der Steuerfahndungsstellen (Bankenprüfungen).

Ausblick in der Betriebsprüfung:

- Automation

Die Einführung des bundesweit eingesetzten Berichtsprogramms BpA-EURO konnte im Juni 2004 vorerst abgeschlossen werden. Neben Einzelunternehmen und Körperschaften unterstützt das Berichtsprogramm jetzt auch die Personengesellschaften. Pflege und Tests der Software sind weiterhin erforderlich und notwendig, da diese stets der aktuel-

len Steuergesetzgebung angepasst werden muss und darüber hinaus Weiterentwicklungen der Programmfunktionen zu erwarten sind.

Außerdem werden die Bp-Stellen bis Ende 2005 mit dem Betriebssystem Window XP ausgestattet sein.

Mit der gesetzlichen Regelung zum digitalen Datenzugriff und der Entscheidung der Finanzverwaltung für die Prüfsoftware IDEA ist eine weitere Test- und Schulungsphase notwendig, um die Prüfer/innen mit der neuen Prüfungstechnik vertraut zu machen und die damit einher gehenden Anforderungen an die IT-Technik zu vermitteln. Zurzeit läuft noch die Testphase mit 16 Prüfern/innen aus allen Bereichen der Außendienste.

- Personal

Aufgrund der in der Betriebsprüfung vorhandenen Altersstruktur ist bis zum Kalenderjahr 2007 mit einem Abgang von ca. 2,0 % (9 Prüfer/innen) des derzeitigen Prüfer-Ist zu rechnen. Hierbei wurde unterstellt, dass die betreffenden Prüferinnen und Prüfer erst mit dem 65. Lebensjahr in den Ruhestand treten.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass etliche Beschäftigte bereits mit dem 63. Lebensjahr ausscheiden, wird sich das daraus resultierende Fehl auf ca. 3,8 % (17 Prüfer/Innen) belaufen.

h) Steuerfahndung / Bußgeld- und Strafsachen

Fallzahlen der Steuerfahndungsstellen:

		2000	2001	2002	2003
1	Zahl der eingesetzten Prüfer	84,89	91,84	114,5	81,05
2	Eingänge insgesamt	4.717	9.523	7.797	2.419
3	Erledigte Ermittlungsfälle	2.887	2.646	3.586	2.304
4	Rechtskräftiges Mehrergebnis	49,98 Mio €	54,98 Mio €	51,66 Mio €	76,34 Mio €
5	Rechtskräftiges Mehrergebnis je eingesetztem Prüfer	0,59 Mio €	0,60 Mio €	0,45 Mio €	0,94 Mio €
6	Rechtskräftige Geldstrafen, Geld- bußen und Auflagen	1,27 Mio €	1,56 Mio €	5,18 Mio €	3,15 Mio €
7	Rechtskräftige Freiheitsstrafen in Jahren und Monaten	10 J / 11 M	22 J / 0 M	20 J / 9 M	18 J/3 M
8	Unerledigte Ermittlungsfälle am 31.12.	3.253	3.088	2.519	1.781

Fallzahlen der Bußgeld- und Strafsachenstellen:

		2000	2001	2002	2003
1	Anzahl Sachbearbeiter (31.12.)	34,52	33,42	36,32	36,82
2	Eingänge insgesamt	5.615	6.159	7.910	5.670
3	Überprüfte Eingänge	5.533	5.688	7.758	6.612
4	Offene Eingänge (31.12.)	1.805	2.276	2.428	1.486
5	Anhängige Strafverfahren (1.1.)	4.079	4.277	4.480	4.232
6	+ Zugänge	3.031	2.994	2.800	1.754
7	- Erledigungen	2.833	2.791	3.048	2.943
8	Anhängige Strafverfahren (31.12.)	4.277	4.480	4.232	3.043
9	Anhängige Bußgeldverfahren (1.1.)	128	135	119	97
10	+ Zugänge	199	149	147	154
11	- Erledigungen	192	165	169	164
12	Anhängige Bußgeldverfahren (31.12.)	135	119	97	87

Die Arbeitslage in den Steuerfahndungs- sowie in den Bußgeld- und Strafsachenstellen war in den Jahren 2000 bis 2003 durch die Ermittlungen gegen Kapitalanleger wegen nicht oder nicht vollständig erklärter Einnahmen aus Kapitalvermögen (Bankenfälle) geprägt.

Durch eine Verlagerung von Kapazitäten in den Dienststellen auf die Bankenfälle, aber auch durch Abordnungen - insbesondere von Betriebsprüfern/innen - in die Steuerfahndungsstellen, ist es gelungen, die Bankenfälle nunmehr faktisch abzuschließen.

In den Steuerfahndungsstellen waren zum 31.12.2003 von den insgesamt fast 30.000 Fällen lediglich noch 424 Fälle (ca. 1,5 %) nicht abgeschlossen; in den Bußgeld- und Strafsachenstellen waren es zum 30.06.2004 nur noch 2,3 %.

Insgesamt resultiert aus den Bankenfällen ein steuerliches Mehrergebnis von ca. 250.000.000 €, was einem Mehrergebnis von ca. 15.000 € je prüfungsrelevantem Fall entspricht.

Am 01.09.2004 waren in den Steuerfahndungsstellen rd. 100 Fahndungsprüfer/innen und in den Bußgeld- und Strafsachenstellen 38 Bearbeiter/innen eingesetzt.

i) Lohnsteueraußenprüfung

Zum Stichtag 1. Januar wurde folgende Anzahl an Arbeitgebern steuerlich geführt:

2000	2001	2002	2003
104.107	104.947	102.063	104.977

Der Prüfungsturnus für Betriebe mit mindestens 100 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern betrug in den genannten Zeiträumen ca. 3,5 Jahre. Bei Betrieben mit 20 - 99 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern ergab sich ein Prüfungsturnus von rd. 4 Jahren, bei Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern von rd. 20 Jahren.

Davon wurden geprüft:

2000	2001	2002	2003
8.386	7.271	7.264	7.429

In der Lohnsteueraußenprüfung sind zurzeit im Ist 77,5 Prüferinnen und Prüfer eingesetzt (Stand 01.09.2004).

Die steuerlichen Mehrergebnisse haben insgesamt betragen:

2000	2001	2002	2003
31,6 Mio €	25,0 Mio €	23,7 Mio €	25,5 Mio €

j) Einheitsbewertung / Bedarfsbewertung

Die Zahl der wirtschaftlichen Einheiten des Grundvermögens und des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens hat sich wie folgt entwickelt:

01.01.2000	01.01.2001	01.01.2002	01.01.2003
1.042.879	1.066.853	1.085.513	1.100.286

Die Diskussion um die Reform der Grundsteuer (und damit auch der Einheitsbewertung) wird nach wie vor geführt.

Bedarfsbewertung (Bewertung des Grundbesitzes für die Erbschaft- und Grunderwerbsteuer)

Die Zahl der durchgeführten Bedarfsbewertungen hat sich wie folgt entwickelt:

2000	2001	2002	2003
8.107	8.869	6.104	9.064

In den Bewertungsstellen der Finanzämter sind zurzeit rd. 185 Beschäftigte tätig.

k) Grunderwerbsteuer

Der Arbeitsanfall hat sich in den Jahren 2000 bis 2003 wie folgt entwickelt:

2000	2001	2002	2003
75.580	74.777	75.233	76.719

Die Grunderwerbsteuerstellen der Finanzämter sind zurzeit mit 49 Beschäftigten besetzt.

l) Erbschaft- und Schenkungsteuer

Jährlich sind etwa 30.000 bis 32.000 Sterbefälle auf ihre erbschaftsteuerliche Relevanz von dem in Schleswig-Holstein zuständigen Finanzamt Kiel-Süd zu prüfen. Von den angezeigten Sterbefällen münden etwa 10 v.H. in Erbschaftsteuerfestsetzungen. Im Berichtszeitraum wurden folgende Festsetzungen durchgeführt:

2000	2001	2002	2003
2.459	2.097	2.279	2.895

Aufgrund eines starken Personalwechsels in den vergangenen 4 Jahren haben sich Rückstände aufgebaut, die momentan neben dem normalen Arbeitsanfall abgearbeitet werden. Am 31.12.2003 waren 46.506 Erbfälle unbearbeitet bzw. teilweise bearbeitet.

Die Zahl der eingegangenen Schenkungsverträge hat sich wie folgt entwickelt:

2000	2001	2002	2003
15.713	15.480	16.007	16.208

Im Berichtszeitraum wurden folgende Festsetzungen durchgeführt:

2000	2001	2002	2003
2.259	2.041	1.885	1.961

Am 31.12.2003 waren 7.788 Schenkungsfälle unbearbeitet bzw. teilweise bearbeitet.

In der Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle sind zurzeit 29 Kräfte tätig.

m) Vollstreckung

Der Arbeitsstand in den Vollstreckungsstellen des Landes stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

		2000	2001	2002	2003
a)	Zahl der eingegangenen Rückstandsanzeigen	281.765	313.823	301.126	214.130
	(davon Kraftfahrzeugsteuer)	90.981	124.791	112.692	62.974
b)	Insolvenzverfahren, an denen das Finanzamt als Gläubiger beteiligt ist	946	1.526	3.128	3.566
	(davon Verbraucherinsolvenzverfahren einschl. gerichtl. Schuldenbereinigung und Restschuldbefreiung)	194	317	524	870
c)	Unerledigte Vollstreckungsfälle zum 31.12.	35.500	38.989	25.962	22.731
d)	Höhe der echten Rückstände in Mio € zum 31.12. (ohne gestundete und ausgesetzte Beträge)	329	399	334	288
e)	Höhe der im autom. Verfahren in eine Rückstandsanzeige aufgenommenen (d.h. in der Vollstreckung befindlichen) Rückstände in Mio € zum 31.12.	135	162	149	121

Die Zunahme der Rückstandsanzeigen im Jahre 2001 betrifft allein die Kraftfahrzeugsteuer und ist auf den Wegfall der zuvor versandten Zahlungshinweise vor Fälligkeit und die Tarifierhebung zurückzuführen.

Der erhebliche Rückgang an Rückstandsanzeigen im Jahre 2003 beruht zum einen auf einer durch die Automation erreichten Verfahrensverbesserung (Ausgabe von Rückstandsanzeigen erst nach erfolgloser Vollstreckungsankündigung (2. Mahnung)) und ist zum anderen das nachhaltige Ergebnis einer konsequenten und druckvollen Einziehung und Vollstreckung durch die Finanzämter i. S. der Gleichmäßigkeit der Besteuerung.

Die immense Steigerung der Insolvenzfälle, mit denen sich die Finanzämter als Gläubiger der Steuerforderungen befassen müssen, hat nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung am 01.01.1999 zunehmend zu einer neuen Belastung der Finanzämter (gegenüber den vergleichbar wenigen Konkursfällen, zuletzt in 1998 = 413 Fälle) geführt. Hier sind neben den Vollstreckungsstellen insbesondere die Festsetzungsbereiche der Finanzämter mit dem kurzfristigen Erstellen von Steuerbescheiden und Steuerberechnungen für die Anmeldung zur Tabelle gefordert.

Der Rückgang der unerledigten Vollstreckungsfälle (zum 31.12.2003 um 36 % gegenüber dem 31.12.2000) sowie der echten Rückstände (um 12,5 %) und der zu vollstreckenden Rückstände (um 10,8 %) zeigt die Effizienz der erfolgreichen Arbeit in den Vollstreckungsstellen der Finanzämter. Sie wird weiterhin durch Unterstützung, Vorgaben und Aufsicht durch das Finanzministerium gesichert werden, wie z.B. durch weiteren Ausbau der Automation, diverse Fortbildungsmaßnahmen sowie durch Entscheidungshilfen und erläuternde Regelungen.

Die Vollstreckungsstellen der Finanzämter sind zurzeit mit insgesamt rd. 224 Beschäftigten besetzt.

n) Rechtsbehelfe

Die Zahl der bei den Finanzämtern anhängigen unerledigten Einsprüche hat sich wie folgt entwickelt:

am 31.12.2000	am 31.12.2001	am 31.12.2002	am 31.12.2003
192.870	162.363	149.385	144.899

In diesen Zahlen sind auch die Einsprüche enthalten, die wegen angeblicher Verfassungswidrigkeit einer Rechtsnorm eingelegt wurden, nämlich:

am 31.12.2000	am 31.12.2001	am 31.12.2002	am 31.12.2003
130.083	101.779	90.049	74.518

Die vorstehenden Zahlen zeigen, dass die Anzahl der unerledigten Einsprüche rückläufig ist. Dieser Rückgang ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass in den betreffenden Jahren diverse beim BVerfG und beim Bundesfinanzhof (BFH) anhängige Verfahren wegen der behaupteten Verfassungswidrigkeit einer Rechtsnorm (so genannte „Massenrechtsbehelfe“) höchstrichterlich entschieden und von den Finanzämtern abgearbeitet wurden. Diese Einsprüche ruhten in den Finanzämtern bis zum Ausgang der insoweit vor dem BVerfG oder dem BFH anhängigen Musterverfahren.

Obwohl in den vergangenen Jahren diverse neue Verfahren wegen der behaupteten Verfassungswidrigkeit einer Rechtsnorm anhängig wurden, hat dies nicht wieder zu einem starken Anstieg der unerledigten Einsprüche geführt, da die Steuerverwaltung bei sich abzeichnenden „Massenrechtsbehelfsverfahren“ regelmäßig zeitnah mit einer insoweit für vorläufig erklärten Steuerfestsetzung reagiert, so dass die Steuerbürger nicht mehr gezwungen sind, zur Wahrung ihrer rechtlichen Interessen im Einspruchswege gegen ihre

Steuerfestsetzung vorzugehen.

Bereinigt um die Anzahl der wegen der Verfassungswidrigkeit einer Rechtsnorm anhängigen Verfahren ist allerdings zum 31.12.2003 wieder eine Zunahme bei den Beständen der „normalen“ Einsprüche zu verzeichnen, was insbesondere auf eine Zunahme bei den im Kalenderjahr 2003 eingelegten Einsprüchen zurückzuführen ist.

Die Zahl der eingegangenen Einsprüche hat sich im gleichen Zeitraum wie folgt entwickelt:

<u>Eingänge 2000</u>	<u>Eingänge 2001</u>	<u>Eingänge 2002</u>	<u>Eingänge 2003</u>
87.745	91.137	90.885	97.332

In diesen Zahlen sind auch die Einsprüche enthalten, die wegen angeblicher Verfassungswidrigkeit einer Rechtsnorm eingelegt wurden, nämlich:

<u>Eingänge 2000</u>	<u>Eingänge 2001</u>	<u>Eingänge 2002</u>	<u>Eingänge 2003</u>
3.488	3.324	1.903	3.080

In den Rechtsbehelfsstellen der Finanzämter sind zurzeit 93 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

2. Auswirkungen der Steuergesetzgebung und Steuerrechtsprechung

Die Arbeit der Steuerverwaltung wurde und wird auch weiterhin durch die Steuergesetzgebung stark beeinflusst. Im Berichtszeitraum (seit Ende 1999) sind mehr als vierzig, zum Teil sehr umfangreiche Steueränderungsgesetze mit unterschiedlichsten Zielsetzungen ergangen. Diese Gesetze führten und führen zu einigen Vereinfachungen, aber auch zu neuen Komplikationen des Steuerrechts und zu - teilweise temporären - Mehrbelastungen im Bereich der Steuerverwaltung.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang folgende Gesetze:

- *Gesetz zur Familienförderung vom 22.12.1999*
U. a. Einführung eines Betreuungsfreibetrags für Kinder unter 16 Jahren in Höhe von 3.024 DM je Kind, Steuerfreistellung des Existenzminimums von Kindern in den Veranlagungszeiträumen 1983-1995 aufgrund der Beschlüsse des BVerfG vom 10.11.1998, Anhebung des Kindergeldes für 1. und 2. Kinder von 128 € auf 138 € je Monat;

- *Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14.06.2000*
U. a. Einführung einer Spendenabzugsmöglichkeit von 600.000 DM (jetzt: 307.000 €) in einem Zeitraum von 10 Jahren anlässlich der Neugründung einer steuerbegünstigten Stiftung;
- *Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz – StSenkG) vom 23.10.2000*
U. a. Senkung der Körperschaftsteuersätze und des Kapitalertragsteuersatzes für Dividenden; Ersetzung des bisherigen Anrechnungsverfahrens durch das Halbeinkünfteverfahren bei der Dividendenbesteuerung; Neuregelung der Besteuerung von Organschaften; Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften, Senkung der Beteiligungsgrenze für die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften von bisher 10 v.H. auf 1 v.H.; Regelung für den Übergang bei Altkapital vom bisherigen Vollarrechnungsverfahren zu einem Besteuerungsverfahren mit einer Definitivbelastung; Ermäßigung der Einkommensteuer mit dem 1,8-fachen Gewerbesteuermessbetrag; Senkung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von höchstens 30 v.H. auf höchstens 20 v.H.; Einführung des für 2002 beschlossenen Einkommensteuertarifs schon ab Veranlagungszeitraum 2001; weitere Reformen des Einkommensteuertarifs ab 2003 und ab 2005;
- *Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale vom 21.12.2000*
Umwandlung des bisherigen Kilometer-Pauschbetrags von 0,70 DM je Entfernungskilometer in eine vom Verkehrsmittel unabhängige Entfernungspauschale; für Entfernungen bis 10 km werden 0,70 DM (ab 2002: 0,36 €) je Entfernungskilometer, darüber hinaus 0,80 DM (ab 2002: 0,40 €) je Entfernungskilometer berücksichtigt (weitere Änderungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2004);
- *Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz) vom 26.06.2001*
Insbesondere stufenweise Einführung einer Grundzulage von 153 / 307 € (Alleinstehende / Verheiratete) und einer Kinderzulage von 184 € je Kind für Aufwendungen zur privaten Altersvorsorge von rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern oder Sonderausgabenabzug;
- *Zweites Gesetz zur Familienförderung vom 16.08.2001*
U. a. Anhebung des Kindergeldes für das 1. und 2. Kind von 138 € um 16 € auf 154 € monatlich; Anhebung des Kinderfreibetrags von 3.564 € auf 3.648 € je Kind in 2002; Betreuungsfreibetrag 1.548 € auch für Kinder über 16 Jahren; Einführung eines Erziehungsfreibetrags von 612 € ab 2002; Berücksichtigung nachgewiesener Kinderbetreuungskosten wegen Erwerbstätigkeit Alleinstehender oder beider Ehegatten bis zu 1.500 € pro Kind; Streichung der Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungshilfen; Abbau des Haushaltsfreibetrags in 3 Stufen;

- *Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30.08.2001*
Einführung eines Steuerabzuges für Bauleistungen in Höhe von 15 v.H. der Gegenleistung ab 2002 mit alternativem Freistellungsverfahren;
- *Gesetz zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und zur Änderung anderer Steuergesetze (Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz) vom 19.12.2001*
Insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs;
- *Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts (Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz) vom 20.12.2001*
U. a. steuerneutrale Umstrukturierungsmöglichkeiten zwischen Mitunternehmern und Mitunternehmerschaften; Einführung einer Reinvestitionsrücklage für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Personenunternehmen bis zu einer Obergrenze für den Veräußerungsgewinn in Höhe von 500.000 €; Gewerbesteuerpflicht bei der Veräußerung eines Betriebes, Teilbetriebes oder Mitunternehmeranteils; Gewinnminderungen aus Teilwertabschreibungen sind körperschaftsteuerlich nicht zu berücksichtigen, soweit Anteile von verbundenen Unternehmen erworben worden sind;
- *Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung vom 10.12.2001*
Erhöhung der Versicherungsteuer um einen Prozentpunkt von 15 v.H. auf 16 v.H.; Erhöhung der Tabaksteuer in zwei Stufen;
- *Gesetz zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern vom 08.08.2002*
Steuerfreistellung von freiwillig gewährten Trinkgeldern für Dienstleistungen;
- *Gesetz zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften und zur Errichtung eines Fonds "Aufbauhilfe" (Flutopfersolidaritätsgesetz) vom 19.09.2002*
U. a. Verschiebung der Änderung des Einkommensteuertarifs von 2003 auf 2004; Anhebung des Körperschaftsteuersatzes um 1,5 v.H.-Punkte von 25 v.H. auf 26,5 v.H. für 2003;
- *Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23.12.2002*
Reform der geringfügigen Beschäftigung, u. a. mit der Einführung einer Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügig Beschäftigten, für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten oder für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen;
- *Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (Steuervergünstigungsabbaugesetz - StVergAbG) vom 16.05.2003*
U. a. Einführung eines 3-jährigen Moratoriums bei der Verrechnung des Körperschaftsteuerguthabens zur Verhinderung einer Minderung des Körperschaftsteueraufkommens; Maßnahmen gegen "Gewerbesteueroasen";
- *Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung (Kleinunternehmerförderungsgesetz) vom 31.07.2003*
U. a. Sonderabschreibung bei Existenzgründern für das Wirtschaftsjahr, in dem mit der Betriebseröffnung begonnen wird; Anhebung der Buchführungsgrenzen; Anhebung der Umsatzgrenze im Umsatzsteuergesetz für die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung;

- *Zweites Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2003 - StÄndG 2003) vom 15.12.2003*

U. a. Wegfall der Zweijahresfrist bei einer beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung; gesetzliche Verankerung der bisherigen Verwaltungsregelung zum so genannten anschaffungsnahen Aufwand bei Immobilien; diverse Änderungen im Umsatzsteuerrecht;

- *Gesetz zur Modernisierung des Investmentwesens und zur Besteuerung von Investmentvermögen (Investmentmodernisierungsgesetz) vom 15.12.2003*
- *Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz vom 22.12.2003*

U. a. Abschaffung der Beschränkungen des Verlustausgleichs zwischen verschiedenen Einkunftsarten; Begrenzung des Verlustvortrags auf 60% des Gesamtbetrags der Einkünfte mit Einführung eines Sockelbetrages von 1.000.000 €; Neuregelung der steuerlichen Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung in § 8a KStG; Beseitigung zweckwidriger Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich des Außensteuergesetz;

- *Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit vom 23.12.2003; darin Artikel 1 „Gesetz über die strafbefreiende Erklärung (Strafbefreiungserklärungsgesetz – StraBEG)“*

Befristete Regelung betr. Straf- und Bußgeldbefreiung durch Abgabe einer strafbefreienden Erklärung und Entrichtung eines Betrages in Höhe von 25 v.H. bzw. 35 v.H. der erklärten Beträge (zu Unrecht nicht besteuerte Einnahmen i. S. des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StraBEG);

- *Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29.12.2003*

Diverse Maßnahmen zur Reduzierung steuerlicher Vergünstigungen, Freibeträge u. ä. , u.

a. Reduzierung der Eigenheimzulage um 30 v.H. des bisherigen Fördervolumens; Senkung der degressiven AfA-Sätze für Mietwohnungsneubauten; Senkung des Arbeitnehmerpauschbetrages in einem Schritt auf 920 €; einheitliche Entfernungspauschale von 30 Cent je Entfernungskilometer; Senkung des Sparerfreibetrag von 1.550 € auf 1.370 €; Streichung des Haushaltsfreibetrags in Höhe von 1.188 € ab 01.01.2004 und Einführung eines Entlastungsbetrags für Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren in Höhe von 1.308 Euro im Kalenderjahr ab 01.01.2004; im Erbschaftsteuergesetz für die Fälle des Erwerbs von Betriebsvermögen: Senkung des Freibetrags auf 225.000 € und des Bewertungsabschlags auf 35% in einem Schritt und bei der Tarifbegrenzung Begrenzung des Entlastungsbetrags auf 88 % in einem Schritt.

Demgegenüber als entlastende Maßnahmen: Senkung des Einkommensteuertarifs durch Anhebung des Grundfreibetrags von 7.426 € auf 7.664 €; Absenkung des Eingangsteuersatzes von 17 v.H. auf 16 v.H.; Absenkung der Progressionszone; Absenkung des Spitzensteuersatzes von 47 v.H. auf 45 v.H. ab 52.152 €; Erhöhung des Grenzbetrags, bis zu dem ein volljähriges Kind eigene Einkünfte und Bezüge haben darf, um im Rahmen des Familienleistungsausgleichs berücksichtigt zu werden, von 7.188 € auf 7.680 € ab 01.01.2004;

- *Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz) vom 05.07.2004*

U. a. Neuregelung der steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen mit stufenweiser Verbesserung des Abzugs von Altersvorsorgebeiträgen und Abgleich mit dem bisherigen Recht; stufenweises Abschmelzen des Vorwegabzuges ab 2011; Stufenplan zur Besteuerung von Leibrenten mit Öffnungsklausel; Anpassung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags für Pensionäre an den allgemeinen Werbungskostenpauschbetrag; Abschaffung des Sonderausgabenabzugs für Kapitallebensversicherungen - gilt nur für Neuverträge -; Besteuerung der Erträge aus Kapitallebensversicherungen bei Auszahlung im Erlebensfall oder bei Rückkauf; hälftige Besteuerung nach Vollendung des 60. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsabschluss - gilt nur für Neuverträge ab 2005 -; stufenweises Abschmelzen des Altersentlastungsbetrags.

Ein Teil der Steueränderungsgesetze zieht einen umfangreichen Fortbildungs- und Informationsbedarf nach sich; aktuell gilt dies z.B. für das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit und das Alterseinkünftegesetz.

Auch die Rechtsprechung wirkt sich auf die Arbeit der Steuerverwaltung aus. In einigen Fällen ist bei Grundsatzentscheidungen des BFH oder des BVerfG neben dem umgehenden Reagieren der Steuerverwaltung (einschließlich der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder) auch ein Handeln des Gesetzgebers angezeigt bzw. unumgänglich. Dies gilt für den Berichtszeitraum z. B. für

- das Urteil des BVerfG vom 6.03.2002 zur verfassungswidrigen ungleichen Besteuerung bei Renten und Pensionen,
- den Beschluss des BVerfG vom 4.12.2002 zur zeitlichen Begrenzung des Abzugs der Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung,
- das Urteil des BVerfG vom 9.03.2004, mit dem die Besteuerung von privaten Spekulationsgeschäften bei Wertpapieren in den Veranlagungszeiträumen 1997 und 1998 für verfassungswidrig erklärt wurde,
- den Beschluss des BFH vom 22.05.2002, mit dem der BFH das Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz in der ab 1.01.1996 geltenden Fassung dem BVerfG zur Prüfung vorlegte,
- den Beschluss des BFH vom 6.03.2003 betr. ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Mindestbesteuerung bei so genannten echten Verlusten,
- den Vorlagebeschluss des BFH vom 16.12.2003 betr. verfassungsrechtliche Zweifel an der ab 1999 geltenden übergangslosen Verlängerung der Spekulationsfrist für Grundstücke von zwei auf zehn Jahre,
- die diversen Entscheidungen des BFH seit Ende 2002, mit denen der BFH in Änderung seiner bisherigen Rechtsprechung Aufwendungen für ein berufsbegleitendes erstmaliges

Hochschulstudium, für Umschulungsmaßnahmen und Ähnliches nicht mehr als begrenzt abzugsfähige Ausbildungskosten, sondern als voll abziehbare Werbungskosten anerkannte,

- zwei Urteile des BFH vom 12.09.2001, mit denen der BFH seine Rechtsprechung zum so genannten anschaffungsnahen Aufwand bei Immobilien geändert hat.

Im Übrigen ergaben und ergeben sich auch weiterhin durch die häufigen und z. T. grundlegenden Steuerrechtsänderungen Zweifelsfragen, die oftmals zu gerichtlichen Verfahren bis hin zum BVerfG oder Europäischen Gerichtshof führten und noch führen werden. Darüber hinaus ist auch die erforderliche Überwachung und Abarbeitung ruhender Parallelfälle außerordentlich arbeitsintensiv.

3. Personallage

a) Stellenausstattung und –besetzung

Die Stellenausstattung der Steuerverwaltung (Kapitel 0505) hat sich in den letzten vier Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2000	2001	2002	2003	2004
---------------	------	------	------	------	------

Planstellen und Stellen für

Beamtinnen/Beamte (Tit. 42201 u. 42202)					
höherer Dienst	111	107	105	105	82
gehobener Dienst	1.495	1.527	1.528	1.531	1.405
mittlerer Dienst	1.776	1.747	1.750	1.762	1.780
einfacher Dienst	22	22	22	22	21
gesamt	3.404	3.403	3.405	3.420	3.288

Angestellte (Tit. 42501)					
höherer Dienst	3	3	3	3	0
gehobener Dienst	136	132	131	131	96
mittlerer Dienst	720	649	630	621	579
einfacher Dienst	25	25	23	23	0
gesamt	884	809	787	778	675
Lohnempfänger (Tit. 42601)	13	12	12	12	0

Zwischensumme	4.301	4.224	4.204	4.210	3.963
----------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Vorbereitungsdienst (Tit. 42203)					
Finanzanwärter/innen	113	152	163	181	194
Steuernanwärter/innen	67	107	122	145	150
gesamt	180	259	285	326	344

Stellenausstattung insgesamt	4.481	4.483	4.489	4.536	4.307
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Mit der Auflösung der Oberfinanzdirektion Kiel und der Errichtung des Amtes für Informationstechnik zum 1. September 2003 wurde der bis dahin gemeinsame Stellenplan aufge-

löst. Aus dem Gesamtbestand wurden mit der Aufgabenverlagerung an das Finanzministerium 127 Planstellen und Stellen in das Kapitel 0501 – Finanzministerium – und 178 Planstellen und Stellen in das Kapitel 0504 – Amt für Informationstechnik – übertragen. Zum gleichen Zeitpunkt wurden den Finanzämtern und dem Bildungszentrum der Steuerverwaltung (BiZ) im Kapitel 0505 die Stellenpläne zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen.

Mit der Übertragung der Stellenpläne auf die Finanzämter zum 1. September 2003 wurden 16 neue kw-Stellen zur Anpassung an die tatsächliche Istbesetzung bei den Finanzämtern erforderlich. 11 bis zum 31. Dezember 2005 befristete kw-Stellen wurden mit Personalübergang der Landesbezirkskassen an die Finanzämter aus dem Kapitel 0502 übernommen. Weiter wurden in der Vergangenheit zur Unterbringung von Nachwuchskräften zeitlich befristete kw-Stellen im Beamtenbereich ausgebracht.

Der Bestand an Stellen mit kw-Vermerk hat sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2000	2001	2002	2003	2004
---------------	------	------	------	------	------

kw-Vermerke					
allgemein	110	34	15	15	27
für Nachwuchskräfte	69	40	17	20	37
gesamt	179	74	32	35	64

Im Haushaltsvollzug 2004 konnten bis zum 1. September 2004 bereits 42 kw-Vermerke realisiert werden. Im Gegenzug wurden zur Unterbringung der geprüften Nachwuchskräfte zum 1. August 2004 vorübergehend 37 neue Stellen mit kw-Vermerk ausgebracht. Somit bestehen auf den Stichtag 1. September 2004 noch 59 kw-Vermerke im Kapitel 0505.

Von den 3.963 Planstellen und Stellen waren am 1. September 2004 insgesamt 82,64 (rd. 2,09 v.H.) unbesetzt. Gleichzeitig waren 213,7 Leerstellen mit Personen besetzt, die nach Beendigung einer Beurlaubung auf freie Planstellen und Stellen zu übernehmen sind. Der Großteil der freien Planstellen und Stellen setzt sich aus einer Vielzahl von Stellenresten zusammen, die durch die unterschiedlichen Anteile, Zeiträume und Wertigkeiten nicht genutzt werden können.

b) Übertragung der Personalverantwortung auf die Finanzämter und das Bildungszentrum

Zum 1. September 2003 ist die Oberfinanzdirektion Kiel aufgelöst worden. Vorbereitend auf diesen Termin wurde die OFD beauftragt, die Personalverantwortung sukzessive auf die Ämter zu übertragen. So wurden seit Mai 2002 einzelne Bereiche in die Verantwor-

tung der Finanzämter gegeben (z.B. Dienstjubiläum, Ruhestand auf Antrag, Anwärtereinstellung). Mit Wirkung vom 1. Juli 2003 erfolgte die Übertragung der gesamten Personalverantwortung auf den nachgeordneten Bereich mit wenigen Ausnahmen. Zu den Ausnahmen gehören insbesondere folgende Bereiche:

- Personalangelegenheiten des höheren Dienstes,
- Disziplinarfälle,
- Rechtsstreitigkeiten im Personalbereich.

Zum 1. September 2003 wurde die eigenverantwortliche Stellenbewirtschaftung auf die Finanzämter und das Bildungszentrum der Steuerverwaltung übertragen.

Dadurch, dass die Personalhoheit bereits im Vorwege sukzessive übertragen wurde, sind im Rahmen der Delegation keine besonderen Probleme aufgetreten. Insbesondere im Bereich der Stellenbewirtschaftung wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen Fortbildungen angeboten, da sie mit dieser Thematik vor der Delegation nicht befasst waren.

c) **Nachwachskräfteeinstellung**

Bis zum August 2007 haben folgende Nachwuchskräfte einschließlich Aufsteiger (Zahlen ab 2005 geschätzt) ihre Ausbildung beendet bzw. werden beenden:

im Jahr	Finanz-anwärter/innen	Aufsteiger/innen	Steuer-anwärter/innen
2003	50	8	45
2004	48	4	61
2005	66	7	75
2006	60	6	80
2007	70	6	80

Die Zahl der Bewerbungen ist seit 1995 rückläufig bzw. hält sich im mittleren Dienst in den letzten Jahren auf einem niedrigen Niveau. Ab 2002 ist jedoch wieder ein leichter Anstieg der Bewerbungen zu beobachten.

Für die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte wurden und werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Erhöhung der Zahl der Ausbildungsfinanzämter (alle Finanzämter),
- Anzeige in den örtlichen Tageszeitungen Schleswig-Holsteins durch das Bildungszentrum der Steuerverwaltung (BiZ),

- Internetpräsenzen des BiZ und der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistungen Altenholz,
- Informationsbroschüre über die Ausbildung g.D. und m.D. in der Steuerverwaltung des Landes S-H,
- Erstellung eines Flyers über die Ausbildung bzw. das Studium in der Steuerverwaltung,
- Erstellung einer Broschüre mit weiteren Information zur Ergänzung des Flyers,
- Erstellung eines Werbeplakates.

d) Frauenanteil

Der Frauenanteil in der Steuerverwaltung beträgt zurzeit **55,3 %**. Vor der zum 01.09.2003 erfolgten Auflösung der OFD hatte er sich wie folgt entwickelt:

01.09.2000	01.09.2001	01.09.2002	31.08.2003
52,2 %	52,5 %	53,2 %	53,6 %

Bezogen nur auf den Beamtenbereich beträgt der Frauenanteil **50,4 %** und gliedert sich wie folgt auf:

Höherer Dienst	33,3 %
Gehobener Dienst	46,1 %
Mittlerer Dienst	54,6 %
Einfacher Dienst	10,5 %

e) Fortbildung

Das 1994 eingeführte Fortbildungskonzept der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein wurde durch das Fortbildungskonzept des Innenministers vom 10. September 2001 abgelöst.

Auswirkungen auf die Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung haben sich dadurch nicht ergeben. Nach wie vor überwiegt aufgrund der sich ständig weiter entwickelnden Steuergesetzgebung die fachbezogene Fortbildung. Zur Minimierung der Kosten und aus Rücksichtnahme auf die in Teilzeit arbeitenden und Kinder erziehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein erheblicher Teil der Fortbildung dezentral vor Ort in den Finanzämtern durchgeführt.

Die Zahl der fortgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerverwaltung des Landes S-H hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl	5.315	5.495	3.053	3.741	4.000 (geschätzt)

Die Ist-Ausgaben für die Fortbildung betragen in:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004
	361.630 €	308.729 €	291.402 €	336.311 €	356.000 € (geschätzt)

Mit dem 15. Januar 2003 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt von der OFD Kiel wahrgenommenen Aufgaben im Bereich Aus- und Fortbildung auf das Bildungszentrum der Steuerverwaltung in Bad Malente-Krummsee, die Nachfolgeeinrichtung der Landesfinanzschule S-H, übertragen. Durch die räumliche und organisatorische Zusammenlegung der Bereiche Fortbildung und Ausbildung unter dem Dach des BiZ konnte die Effektivität der Abwicklung von Fortbildungsmaßnahmen gesteigert werden.

Seit 2003 besteht eine sog. „Nordkooperation“ auf dem Gebiet der Fortbildung zwischen den Ländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Diese beinhaltet u.a. den Austausch von Dozentinnen/Dozenten und Skripten sowie die Zulassung von Gasthörern (meist als Multiplikatoren) zwischen den genannten Bundesländern. Die Kooperation führt zu einer Qualitätssteigerung im Fortbildungsangebot durch kostengünstigere Erweiterung des Angebots und damit besserer Bedarfsabdeckung.

Der Austausch von Teilnehmerinnen/Teilnehmern (TN) gestaltete sich wie folgt:

TN-Stunden

aus anderen Bundesländern erhalten 2003 = 1.595 Std.

an andere Bundesländer gegeben 2003 = 1.789 Std.

f) **Beförderungen**

Die Beförderungssituation in der Steuerverwaltung ist seit 2001 insbesondere aufgrund des knapp bemessenen Personalbudgets des Finanzressorts angespannt.

Seit 2001 bis heute konnte aufgrund der Budgetsituation jeweils maximal ein Drittel der tatsächlich vorhandenen Beförderungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden:

Durchgeführte Beförderungen	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Gesamt
2000	0	165	143	3	311
2001	5	85	56	3	144
2002	1	58	39	4	101

Durch die seit 2003 gegebene und auch tatsächlich in Anspruch genommene haushaltsgesetzliche Ermächtigung, eine einseitige Deckungsfähigkeit der sächlichen Verwaltungsausgaben zu Gunsten der Personalausgaben zuzulassen (§ 10 Abs. 8 HHG 2003/

§ 10 Abs. 8 HHG 2005/2004), konnten 2003/2004 wieder deutlich mehr Beförderungen – schwerpunktmäßig in der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes – vorgenommen werden:

Durchgeführte Beförderungen	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Gesamt
2003/2004 ¹⁾	1	83	166	6	256

¹⁾ durch eine Vielzahl von Konkurrentenklagen konnte der überwiegende Teil der auf den 01.12.2003 vorgesehenen Beförderungen erst in 2004 durchgeführt werden.

Auf den Stichtag 01.11.2004 sind weitere Beförderungen geplant. Absehbar werden von den in der Steuerverwaltung vorhandenen 628 Beförderungsmöglichkeiten aus Budgetgründen maximal 30 % realisiert werden können.

g) Beurteilungen

Von der Steuerverwaltung ist die von der Landesregierung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften vereinbarte Neufassung der Beurteilungsrichtlinien lt. Bekanntmachung des Innenministeriums vom 09.02.2000, ergänzt durch abweichende Verfahrensregelungen für die Steuerverwaltung entsprechend Dienstvereinbarung zwischen dem Ministerium für Finanzen und Energie und dem Hauptpersonalrat vom 18.10.2000 umgesetzt worden. Beginnend mit dem Beurteilungsstichtag 1. März 2001 sind seitdem alle zu beurteilenden Beschäftigten der Steuerverwaltung danach neu beurteilt worden.

4. Stand und Ausblick der Automationsunterstützung

a) Allgemeines

Die Automation in der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung ist ein seit über 35 Jahren kontinuierlich ausgebauter Bereich, der sich seit einigen Jahren in einer Umbruchphase befindet. Die "klassische", großrechnergestützte Datenverarbeitung, die vor allem den Grundinformationsdienst, die steuerlichen Festsetzungsverfahren sowie das Erhebungsverfahren umfasst, bildet zwar nach wie vor den Schwerpunkt der IT-Nutzung. Inzwischen wird sie jedoch in immer stärker werdendem Umfang durch IT-Verfahren und -Anwendungen vor Ort unmittelbar in den Finanzämtern ergänzt.

Gerade für diese Dezentralisierung sind in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um die dazu notwendige Infrastruktur zu schaffen. Heute sind alle Finanzämter mit modernster Verkabelung und lokalen Netzwerken ausgestattet. Die Vollausstattung mit Arbeitsplatzcomputern (APC) wurde in allen Finanzämtern erreicht.

Neben den fachbezogenen Anwendungen stehen dabei Standardsoftware (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation), allgemein nutzbare Anwendungen (wie z.B. JURIS) sowie dienststellenbezogene Software zur Verfügung. Die steuerlichen Außendienste haben spezielle Software zur Unterstützung der Prüfungsvorbereitung und Prüfungsauswertung.

Mit der Einführung der Zweistufigkeit der Steuerverwaltung zum 01.09.2003 ist innerhalb des Finanzministeriums das Amt für Informationstechnik (AIT) als zugeordnetes Amt gem. § 5 Abs. 2 LVwG eingerichtet worden. Darin sind alle Aufgaben für die Automation in der Steuerverwaltung gebündelt.

b) FISCUS

Die Finanzministerkonferenz (FMK) hat 1992 eine Neukonzeption des gesamten automatisierten Besteuerungsverfahrens mit einer arbeitsteiligen Realisierung durch alle Länder und den Bund beschlossen (Projekt FISCUS). Mit dem Projekt FISCUS wurde die Vereinheitlichung der Software in Angriff genommen. Da die zunächst geplante arbeitsteilige Realisierung durch die Länder nicht zu dem gewünschten Erfolg führte, wurde das Projekt im Jahre 2001 neu konzipiert und die fiscus GmbH als verwaltungseigene Institution zur Entwicklung und Pflege der Software gegründet. Gesellschafter sind der Bund und die Länder ohne Bayern.

Vom Aufsichtsrat wurde 2 Jahre nach Gründung der fiscus GmbH die Begutachtung der personellen und organisatorischen Strukturen der Gesellschaft veranlasst und das gewählte IT-Konzept auf seine Tragfähigkeit untersucht. Die Untersuchungsergebnisse führten zu dem Vorschlag, die fiscus GmbH bis auf weiteres mit der Realisierung von Programmen, nicht aber mit deren fachlicher und technischer Konzeption zu beauftragen. Dies soll künftig Aufgabe der Länder sein. Die geänderte Aufgabenstellung macht eine Neuausrichtung und Konsolidierung der fiscus GmbH nötig, die zurzeit läuft.

In der FMK am 09. Juli 2004 haben die Länder bekräftigt, in einem abgestimmten neuen Verfahren einheitliche Software für das Besteuerungsverfahren gemeinsam entwickeln, beschaffen und einsetzen zu wollen. Bayern wird sich an der gemeinsamen Arbeit wieder beteiligen.

Vor dem Hintergrund der strategischen Neuausrichtung des Vorhabens FISCUS und der geänderten Rolle der konsolidierten fiscus GmbH hat sich Bayern bereit erklärt, gemeinsam mit Niedersachsen ein in allen 16 Ländern einsetzbares neues Erhebungsverfahren zu entwickeln. Die beiden Länder stimmen zurzeit die Grundlagen für das gemeinsame Vorgehen ab. Die fiscus GmbH wird hierbei im Rahmen ihrer neuen Aufgabenzuordnung (Software-Dienstleistung) in die Realisierung der Programme einbezogen.

Eine Steuerungsgruppe Informationstechnik aus den 5 großen Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) unter Mitwirkung des Bundes wird ab dem 30. Juni 2005 die Strategie und Architektur der Informati-

onstechnik der Steuerverwaltung bestimmen und verantworten. Dies erhöht die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in FISCUS. In die Erarbeitung der steuerlichen Fachkonzepte und die Abnahme der Programme sowie die Übernahme so genannter Pilotlandfunktionen bleiben alle Länder, also auch Schleswig-Holstein, einbezogen.

Das Land Bayern wurde von der FMK beauftragt, gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg als Zwischenschritt zu FISCUS die Altverfahren für die Steuerfestsetzung im Bereich der Veranlagungssteuern zu vereinheitlichen. Hierzu sind bereits Modelle erarbeitet worden, die sich auf die vorhandenen Dialogverfahren aus Bayern und das Festsetzungsverfahren aus Bayern oder Nordrhein-Westfalen stützen werden.

Im Rahmen von FISCUS wurden bisher die Produkte BuStra/Steufa (Unterstützung der Bußgeld- und Strafsachenstellen und der Steuerfahndung), Vollstreckung und die bundesweite Namensabfrage (OSA) ausgeliefert. Zurzeit wird das Produkt Vollstreckung in 5 Finanzämtern eingesetzt, eine Ausdehnung auf weitere Finanzämter des Landes ist beabsichtigt. Das Produkt BuStra/Steufa wird zurzeit im Finanzamt Lübeck pilotiert; dabei wird das Land Schleswig-Holstein als so genanntes Pilotland tätig. Die aktuelle Version 3.0, deren Auslieferung von der fiscus GmbH in Kürze ansteht, ist für einen Einsatz in allen Bußgeld- und Strafsachenstellen und Steuerfahndungsstellen des Landes sowie für den Einsatz in anderen Ländern geeignet. Es soll im 1. Quartal 2005 im Finanzamt Lübeck und danach möglichst bald in den übrigen 3 Finanzämtern mit Bußgeld- und Strafsachenstellen sowie Steuerfahndungsstellen eingesetzt werden. Ein Produkt zur bundesweiten Namensabfrage (OSA) insbesondere für die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung wurde kürzlich fertig gestellt und wird zurzeit in Hessen pilotiert. Der Einsatz in Schleswig-Holstein ist geplant.

c) Norddeutsche Zusammenarbeit

Im Zusammenhang mit der Situation im Projekt FISCUS hatten die Finanzstaatssekretäre der fünf norddeutschen Länder (Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) beschlossen, ihre IT-Verfahren auf der Basis bestehender Länderverfahren als Zwischenstufe zu FISCUS zu vereinheitlichen.

Die Referatsleiter Automation vertreten in ihrem Beschluss vom 17. August 2004 die Auffassung, dass sich die Vereinheitlichung der steuerlichen IT-Verfahren durch eine Übernahme des bayerischen EOSS-Verfahrens als Zwischenschritt zu FISCUS am ehesten verwirklichen lässt. Unter der Voraussetzung einer einvernehmlichen Zusammenarbeitsregelung zwischen Niedersachsen und Bayern bei der Entwicklung eines neuen Erhebungsverfahrens beabsichtigen die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und auch Berlin den Weg der EOSS-Übernahme als Zwischenstufe zu FISCUS gemeinsam zu beschreiten. Eventuell wird sich auch Niedersachsen anschließen. Die bisherige Zusammenarbeit der norddeutschen Länder - besonders mit Hamburg - hat sich bewährt.

d) VERBIS

Zur effektiven Bearbeitung der Steuererklärungen in einem Arbeitsgang unmittelbar am PC wird bei den Finanzämtern sowohl in den Arbeitnehmerdienststellen als auch im Bereich der gewerblichen Veranlagungsdienststellen / Körperschaftsteuerstellen das Verfahren VERBIS (Veranlagung am Bildschirm) eingesetzt.

In den letzten Jahren wurde VERBIS weiter optimiert, so dass die Akzeptanz in den Finanzämtern unverändert gut ist und auch zur Ausdehnung auf weitere Dienststellen geführt hat.

Die elektronisch übermittelten Steuererklärungsdaten über das Verfahren ELSTER (s. e) einschließlich der von den Arbeitgebern elektronisch zur Verfügung gestellten Lohnsteuerdaten werden den Bearbeiter/innen im Verfahren VERBIS direkt bereitgestellt.

Ab dem Kalenderjahr 2005 werden auch Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen mit dem Verfahren VERBIS bearbeitet. Hierzu gehören die von den Arbeitgebern elektronisch übermittelten Anmeldungen und sämtliche zustimmungsbedürftige Guthabenfälle.

VERBIS wurde erfolgreich auf das Betriebssystem Windows 2000 (Server) und Windows XP (Client) umgestellt (s. g). Dies war u.a. notwendig, um die Supportfähigkeit der Software weiterhin zu gewährleisten.

e) Elektronische Übermittlung von Steuererklärungsdaten (ELSTER)

Die elektronische Übermittlung von Steuererklärungs- und Bescheidaten (Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer) über das Verfahren ELSTER (Elektronische Steuererklärung) konnte in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Für das Kalenderjahr 2004 ist von ca. 50.000 Steuererklärungen und ca. 450.000 Umsatzsteuer-Voranmeldungen bzw. Lohnsteuer-Anmeldungen auszugehen.

Für den Nutzer des ELSTER-Verfahrens ergeben sich klare Vorteile. Bei einer Abgabe der Einkommensteuererklärung 2003 über ELSTER wird auf die Einreichung von Belegen, soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtend sind (z.B. Lohnsteuerkarte, Bescheinigung über Lohnersatzleistungen, Unterlagen über die Gewinnermittlung, Spendenbescheinigungen, Steuerbescheinigung über anrechenbare Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer, Nachweis der Behinderung) grundsätzlich verzichtet. Die Belege müssen aber dennoch aufbewahrt werden und sind dem Finanzamt auf Verlangen nachträglich vorzulegen. Weiterhin können Steuerpflichtige, die heute ELSTER nutzen, mit kürzeren Bearbeitungszeiten und damit auch mit schnelleren Steuererstattungen rechnen.

In den meisten Fällen werden (zusätzlich zu dem aus rechtlichen Gründen noch erforderlichen Steuerbescheid auf Papier) die Bescheidaten den Steuerpflichtigen elektronisch bereitgestellt.

Ab dem Kalenderjahr 2005 werden erstmalig für den Lohnzahlungszeitraum 2004 für die meisten Arbeitnehmer die Lohnsteuerdaten von den Arbeitgebern bundesweit elektronisch zur Verfügung gestellt. In diesen Fällen entfällt die Bescheinigung auf der Lohnsteuerkarte. In einer weiteren Ausbaustufe ist vorgesehen, die jetzige Lohnsteuerkarte bundesweit durch eine „elektronische Lohnsteuerkarte“ zu ersetzen, auf die Kommunen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Steuerverwaltung unter Berücksichtigung der Bestimmungen zu Steuergeheimnis und Datenschutz zugreifen können.

f) Automatisiertes Erhebungsverfahren für Einzelsteuern und Abgaben

Die Einzelsteuern (außer Kraftfahrzeugsteuer) werden zurzeit kassenmäßig gesondert in einem Online-Verfahren HKR-Land (Datei der wiederkehrenden Einzahlungen, WZE-Verfahren) abgewickelt. Dieses Verfahren entspricht in vielen Belangen nicht den Bedürfnissen der Steuerverwaltung und ist sehr personal- und kostenintensiv.

Es wird zurzeit ein Verfahren entwickelt, das die Integration eines Großteils dieser Steuern und Abgaben in das bestehende automatisierte Erhebungsverfahren der Steuerverwaltung vorsieht. Dadurch können die Funktionalitäten des Erhebungsverfahrens auch für diese Steuern genutzt werden. Außerdem wird durch die Realisierung dieses Projekts die Durchführung der Strukturreform der Finanzämter erleichtert und es wird eine bessere Basis für die Migration auf ein bundeseinheitlich zu entwickelndes FISCUS-Erhebungsverfahren geschaffen.

Das Verfahren soll im Wesentlichen Anfang 2005 fertig gestellt sein und dann eingeführt werden. Der endgültige Ausstieg aus dem WZE-Verfahren ist nach der Überführung der betroffenen Fälle in das steuerliche Erhebungsverfahren für Ende 2005 vorgesehen.

g) Windows XP-Migration

Mit dem Beginn der Pilotierung der FISCUS-Anwendung „BuStra/Steufa“ im Finanzamt Lübeck im Oktober 2002 wurde die Migration auf die Betriebssysteme Windows 2000 (Server) und Windows XP (Client) begonnen. In diesem Zusammenhang werden auf Seiten der Clients die Systeme Windows NT und OS/2 sowie im Netzwerk das Betriebssystem „Banyan Vines“ abgelöst.

Unter Einbeziehung der Migration des Finanzamts Stormarn am 10. September 2004 sind insgesamt ca. 3900 Clients umgestellt. Für die verbleibenden Finanzämter Eutin, Plön und Rendsburg wird die Migration bis Mitte November 2004 abgeschlossen sein.

Die Migration des AIT ist nach der Umstellung der Finanzämter geplant. Wegen der besonderen Situation (Entwickler-Arbeitsplätze etc.) wird hierfür zurzeit ein spezielles Umstellungskonzept erarbeitet und danach umgesetzt. Die Ablösung des Netzwerkbetriebssystems „Banyan Vines“ wird sich dadurch nicht verzögern.

Die Notebooks für den Einsatz in den Außendiensten werden noch für eine kurze Übergangszeit weiterhin unter Windows NT betrieben. Die Pilotierung der Umstellung auch der Notebooks auf Windows XP soll noch im November 2004 beginnen.

Mit den dargestellten Maßnahmen ist die Supportfähigkeit für die eingesetzten Betriebssysteme gesichert und auch insoweit die Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein weiterhin gewährleistet.

5. Wichtige Organisationsmaßnahmen

a) Neustrukturierung der Steuerverwaltung (Zweistufigkeit)

Ende des Jahres 2001 wurde ein Projekt zur Neustrukturierung der Steuerverwaltung beim Finanzministerium eingerichtet. Ziel war es, der Steuerverwaltung bis zum 31.12.2003 einen zweistufigen Verwaltungsaufbau zu geben. Dazu gehörte die ersatzlose Auflösung der bisherigen Mittelinstanz der Steuerverwaltung (der Oberfinanzdirektion Kiel) mit hauptsächlichlicher Überleitung von Aufgaben und Personal auf das Finanzministerium.

Mit der neuen Struktur sollten neben Synergieeffekten vor allem die Bündelung der Dienst- und Fachaufsicht auf einer Ebene und eine größere Basisnähe des Finanzministeriums sowie eine Verkürzung des Dienstweges erreicht werden. Außerdem war es erklärtes Ziel, die Ebene der Finanzämter durch eine größere Eigenverantwortung zu stärken.

Für das Projekt ergaben sich daraus folgende Teilziele:

- Errichtung eines zugeordneten Amtes (Amt für Informationstechnik - AIT),
- Errichtung eines Bildungszentrums für die Steuerverwaltung (BiZ),
- Delegation der Personalverantwortung und -ressourcen auf die Finanzämter,
- Delegation von weiteren Aufgaben, die nicht dienst- bzw. fachaufsichtlicher Natur sind, auf die Finanzämter,
- Stärkung des Aufgabenbereichs Steuerpolitik im Finanzministerium,
- Effektivierung der Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Finanzämtern.

Das Projekt konnte bereits Ende August 2003 erfolgreich abgeschlossen werden.

Durch das Projekt wurden insgesamt rd. 35 Stellen eingespart. Hiervon waren 10 Stellen bereits im Haushalt 2003 mit kw-Vermerk versehen worden. Mit den übrigen 25 Stellen konnten die Finanzämter gestärkt werden.

b) Reform der Struktur der Finanzämter

Am 11. November 2003 hat die Landesregierung unter anderem beschlossen, eine Reform der Struktur der Finanzämter durchzuführen. Gegenstand dieser Strukturreform sind die folgenden Bausteine:

- Die **Zahl der Finanzämter** wird von derzeit 21 auf künftig **17** verringert. Folgende Finanzämter sollen aufgelöst werden:

Heide und Meldorf	Neuerrichtung des FA Dithmarschen am Standort Meldorf;
Eutin und Oldenburg	Neuerrichtung des FA Ostholstein am Standort Oldenburg sowie Erhaltung einer Nebenstelle in Eutin bis 31.12.2009;
Husum und Leck	Neuerrichtung des FA Nordfriesland mit Hauptsitz in Leck und Nebenstelle in Husum;
Eckernförde und Schleswig	Neuerrichtung des FA Eckernförde-Schleswig mit Hauptsitz in Eckernförde und Nebenstelle in Schleswig.

- Die Finanzämter Plön, Neumünster und Rendsburg sollen durch **Ausweitung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeiten** auf eine Mindestgröße von 140 Soll-Stellen erweitert werden.

- Folgende **Dienststellen** werden finanzamtsübergreifend **konzentriert**:

Grunderwerbsteuer-Stellen	(Verringerung von 20 auf künftig 2 an den Standorten Rendsburg und Pinneberg);
Prämienstellen	(Verringerung von 21 auf künftig 1 am Standort Kiel-Süd);
Kraftfahrzeugsteuer-Stellen	(Verringerung von 19 auf künftig 8 an den Standorten Bad Segeberg, Itzehoe, Husum, Kiel-Süd, Lübeck, Pinneberg, Ratzeburg, Schleswig).

Mit der Strukturreform werden im Wesentlichen drei Ziele verfolgt:

- **Organisatorisch** soll die Steuerung des Amtes einschließlich des flexiblen Personaleinsatzes erleichtert werden, indem die hierzu erforderlichen Mindestgrößen geschaffen werden.
- **Wirtschaftlich** soll die Reform deutliche Vorteile bringen. Dies wird insbesondere dadurch erreicht, dass Synergieeffekte dazu genutzt werden, die Einnahmesituation des Landes zu verbessern. Das eingesparte Fachpersonal wird dort eingesetzt, wo es den größten Nutzen bringt.
- **Regionalpolitisch** werden durch die Auswahl der Standorte deutliche Zeichen für eine Stärkung der kleinen Verwaltungsstandorte in besonders strukturschwachen Gebieten gesetzt.

Die Maßnahmen sollen größtenteils bis zum 17. Januar 2005 umgesetzt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen lediglich die Schwerpunktkonzentration der Grunderwerbsteuer-

er-Stellen (1.9.2005) und die Zusammenlegung im Bereich Ostholstein und Plön (voraussichtlich Anfang 2006).

Mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen beschäftigen sich vor Ort in den betroffenen Ämtern 4 Projektteams unter paritätischer Besetzung und unter maßgeblicher Beteiligung der Personalvertretungen. Die Zusammenarbeit der Ämter gestaltet sich bisher kooperativ und es ist davon auszugehen, dass die Zusammenlegungen zeitgerecht umgesetzt werden. An den Schwerpunktkonzentrationen arbeiten ebenfalls Projektteams unter Federführung des Fachreferates im Finanzministerium und mit Einbindung der Finanzamtsebene. Die grundlegenden organisatorischen Entscheidungen sind bereits getroffen, während an den Einzelheiten – insbesondere an den notwendigen Umstrukturierungen im Personalbereich – noch gearbeitet wird.

Für die Erweiterungsbauten in Meldorf, Oldenburg und Plön erfolgen gegenwärtig die grundlegenden Planungen. Die Städte haben ihre Unterstützung zugesagt und sind bereits mit der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen beschäftigt. In Neumünster ist die Anmietung zusätzlicher Räume erfolgt; in Rendsburg wird das Finanzamt im ehemaligen E.ON-Gebäude untergebracht. Die GMSH/LVSH arbeitet außerdem mit Nachdruck an der Verwertung der künftig nicht mehr benötigten Liegenschaften in Heide und Eutin.

Die Einsparungen bzw. Mehreinnahmen aus den Zusammenlegungen summieren sich auf rund 2 Mio. € jährlich. Dabei sind weder die organisatorischen Vorteile noch die Effizienzgewinne aus den Schwerpunktkonzentrationen mit einbezogen, weil sie nur schwer zu beziffern sind. Das freiwerdende Personal soll überwiegend dort eingesetzt werden, wo es eine größtmögliche Verbesserung der Einnahmesituation bewirkt.

c) Einrichtung von Zentralen Informations und Annahmestellen (ZIAS)

Im Rahmen der Erprobung einer neuen Organisationsstruktur des Veranlagungsbereichs ist in drei Finanzämtern eine Zentrale Informations- und Annahmestelle (ZIAS) eingerichtet worden. Im Frühjahr 2003 wurde im Finanzamt Plön die erste ZIAS eingeweiht. Es folgten im November 2003 das Finanzamt Lübeck und im April 2004 das Finanzamt Bad Segeberg. Alle drei Finanzämter haben sich in der Pilotierungsphase dafür entschieden, dass sich die ZIAS nur auf Arbeitnehmerfälle erstrecken sollte.

Mit den ZIAS wird das Ziel verfolgt, die Finanzämter kundenfreundlicher zu machen und für mehr Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu sorgen, indem den Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern das Suchen der für sie zuständigen Stelle erspart bleibt. Die Steuerpflichtigen erhalten Auskünfte in Steuerangelegenheiten; sie können ihre Erklärungen abgeben oder Belege nach sofortiger Prüfung wieder mitnehmen. Außerdem besteht die Möglichkeit, Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte eintragen zu lassen.

Erste Erfahrungsaustausche mit den Pilotfinanzämtern zeigen, dass die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger diesen Service gerne annehmen. Eine Befragung der Besucher in den ZIAS bestätigte bisher die hohe Akzeptanz; sie bewerten die ZIAS durchweg positiv. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die ZIAS Vorteile sowohl für die Steuerpflichtigen wie für die Mitarbeiter im Arbeitnehmerbereich bringen. Die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger bekommen schnell und unkompliziert kompetente Auskünfte. Die Bearbeiter/innen im Arbeitnehmerbereich können konzentrierter arbeiten.

d) Einführung eines Risikomanagementverfahrens im Veranlagungsbereich

Um die Effizienz der Fallbearbeitung im Veranlagungsbereich weiter zu verbessern, wird in Schleswig-Holstein wie auch in allen anderen Bundesländern angestrebt, Steuerfälle mit steuerlichem Ausfallrisiko personell zu prüfen und die übrigen Fälle weitestgehend vollmaschinell zu bearbeiten. Durch gezielten Einsatz der vorhandenen Ressourcen – insbesondere des Personals – sollen eine deutliche Qualitätsverbesserung bei der Bearbeitung der prüfungswürdigen Fälle und eine spürbare Effizienzsteigerung bei der Arbeitsweise in den Veranlagungsstellen erreicht werden. Ein derartiges Risikomanagementverfahren (RMS) soll es ermöglichen, die Bearbeiterinnen und Bearbeiter durch eine vollmaschinelle Veranlagung von risikoarmen Massen- und Routinefällen, die bei herkömmlicher Bearbeitung einen unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand beanspruchen, zu entlasten, gezielt für prüfungswürdige Fälle einzusetzen und dadurch Arbeitssituation und Motivation zu verbessern.

Es wurde mittlerweile bereits ein maschinelles Aussteuerungsverfahren für die Arbeitnehmerfälle („AV GNOFÄ“) auf Bund-Länder-Ebene konzipiert, da hier eine relativ umfassende Verkennzifferung, eine Vielzahl gleich gelagerter Fälle und ein hohes Potenzial risikoloser Fälle vorliegt.

Eine entsprechende Umsetzung dieses Verfahrens ist in Schleswig-Holstein in Planung.

e) Controlling

Auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes der Landesregierung für Controlling sind für den Bereich der Steuerverwaltung ein umfassendes Controllingkonzept und im Jahr 2003 zusätzlich ein Einstiegskonzept für die Einführungsphase erstellt worden. Im Controlling werden die Zielkorridore „fachliche Ziele“, „Wirtschaftlichkeit“, „Bürgerzufriedenheit“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ abgebildet werden. Grundlage des Controllings im Zielkorridor „fachliche Ziele/ Auftragserfüllung“ werden Zielvereinbarungen zwischen dem Finanzministerium und den Finanzämtern sein.

Im Jahr 2004 wird mit der Einführung von Controlling bei 12 Finanzämtern (Finanzämter, die nicht aufgelöst werden) durch den Abschluss von sog. Übungszielvereinbarungen im

Zielkorridor „fachliche Ziele“ begonnen. Allen Beteiligten soll damit ermöglicht werden, sich mit der Zielfindung/-bildung und dem Verfahrensablauf vertraut zu machen.

Im Jahr 2005 soll erstmals ein „echter“ Zielvereinbarungsprozess mit zusätzlichen Kennzahlen und der Vereinbarung von Rahmenbedingungen mit den genannten 12 Finanzämtern durchgeführt werden.

Die Einbeziehung der verbleibenden fünf Finanzämter (Finanzamt Plön und die neu zu schaffenden Finanzämter Nordfriesland, Dithmarschen, Ostholstein und Eckernförde-Schleswig) wird möglich, sobald die Neustrukturierung der genannten Finanzämter abgeschlossen ist.

f) Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung soll die Ermittlung von Wirtschaftlichkeitskennzahlen für die Zielvereinbarungen des Controllings unterstützen.

Im Jahre 2003 wurde daher ein Einstiegskonzept zur „Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung und von Controlling in der Steuerverwaltung“ auf der Grundlage der Landeskonzepte erarbeitet und dem Mitbestimmungsverfahren unterzogen.

Auf der Basis dieses Einstiegskonzeptes befinden sich derzeit drei Pilotfinanzämter (Bad Segeberg, Kiel-Süd, Neumünster) im KLR-Produktivbetrieb. Nach der Pilotphase und einem anschließenden erneuten Mitbestimmungsverfahren soll die KLR 2005 auf die verbleibenden Finanzämter ausgeweitet werden. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch das Amt für Informationstechnik und das Bildungszentrum Malente einbezogen werden.

g) Einstellung der zentralen Versendung der Steuerklärungsvordrucke

Den schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürgern wurden bisher jährlich Steuerklärungsvordrucke und Vordrucke für die Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen zugeschickt. Dies erfolgte im Verbund der norddeutschen Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein über eine zentrale Versendeanlage beim Finanzamt Gifhorn. Die veraltete Anlage ist nicht mehr einsatzfähig. Da der Versand der Steuerklärungsvordrucke eine kostenfreie Serviceleistung der Steuerverwaltung ist, zu der keine rechtliche Verpflichtung besteht, entschied zunächst das Niedersächsische Finanzministerium aus Kostengründen, den Versand von Steuerklärungsvordrucken einzustellen. Diesem Beschluss folgten wenig später die Länder Bremen und Hamburg. Dadurch war auch Schleswig-Holstein gezwungen, die flächendeckende Vordruckversorgung neu zu regeln, da ein alleiniger Betrieb einer Versendeanlage für das Land unwirtschaftlich wäre. Zudem wurde durch das Steueränderungsgesetz 2003 die Verpflichtung zur Abgabe

der Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen in elektronischer Form ab 2005 eingeführt.

Die zentrale Versendung der Vordrucke wurde daher letztmalig Ende 2003/Anfang 2004 durchgeführt. Für die Vordrucke ab dem Jahr 2004 bzw. für die Umsatzsteuervoranmeldungen und die Lohnsteueranmeldungen ab 2005 wird eine Versendung nicht mehr durchgeführt. Auf den Wegfall des Erklärungsversands ab 2004 sind die Bürgerinnen und Bürger bereits bei der (letzten) Versendeaktion hingewiesen und gebeten worden, Steuerklärungsvordrucke künftig persönlich beim Finanzamt abzuholen. Außerdem erfolgte der Hinweis, die Steuererklärung mit dem Programm ELSTER (Elektronische Steuererklärung) erstellen bzw. die Steuerklärungsvordrucke aus dem Internet herunterladen und ausdrucken zu können. Auch in den einzelnen Steuerbescheiden ist im Jahr 2004 hierauf nochmals gezielt hingewiesen worden.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger haben das Finanzministerium und die Finanzämter die Kommunalverwaltungen und größeren Arbeitgeber gebeten, die Erklärungsvordrucke in ihren Räumen ebenfalls auszulegen, um eine möglichst bürgerfreundliche und ortsnahe Versorgung zu gewährleisten. Vorrangig in den ländlichen Räumen lässt sich dieses Ziel nur mit der aktiven Unterstützung der Kommunen und der größeren Arbeitgeber erreichen. Diese sog. dezentralen Auslagestellen, insgesamt rund 270 im gesamten Land, werden die von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern primär benötigten Vordrucke - ebenso wie die Finanzämter, in denen aber alle Vordrucke ausliegen werden - ab Dezember 2004 bereithalten. Das sog. Logistikkonzept, das z. B. die Art der Belieferung der Finanzämter und der dezentralen Auslagestellen enthält, wird bis Ende November erstellt sein. Die Versorgung der Unternehmen ist - wie bisher - im Wesentlichen über die Steuerberater durch den sog. Beraterversand vom Finanzministerium aus gesichert.

h) Pilotprojekt „Vereinfachte Steuererklärung für Arbeitnehmer“

Nordrhein-Westfalen hat den Versuch unternommen, zumindest für den Großteil der einkommensteuerpflichtigen Bürger, nämlich für die Arbeitnehmer, einfachere Steuerklärungsvordrucke zu schaffen. Dieses Pilotprojekt begann für den Veranlagungszeitraum 2003 bei fünf Finanzämtern und wird für den Veranlagungszeitraum 2004 auf zehn Finanzämter ausgedehnt.

Ab dem Veranlagungszeitraum 2004 wird sich Schleswig-Holstein an diesem Pilotversuch beteiligen, und zwar flächendeckend bei allen Finanzämtern des Landes. Dazu werden zusätzlich zu den herkömmlichen Erklärungsvordrucken eine „Vereinfachte Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer“ aufgelegt, die den bisherigen Mantelbogen (vier Seiten) und die Anlagen N für beide Ehegatten (jeweils zwei Seiten) in einem nur zweiseitigen Vordruck zusammenfasst, sowie eine „Vereinfachte Anlage Kinder“, in der Eintragungen für drei Kin-

der möglich sind (herkömmlich nur ein Kind). Der Personenkreis, für den diese vereinfachten Vordrucke in Betracht kommen, wird durch Plakate und durch ein bei den Finanzämtern auszulegendes „Infoblatt“ entsprechend unterrichtet.

Nach einer Auswertung, die auf den Daten für die Jahre 2002 und 2003 beruht, kommt die vereinfachte Steuererklärung für etwa 60 % aller Veranlagungen in Betracht. Dies kann nicht nur erhebliche Kostenvorteile für die Verwaltung mit sich bringen (Papier, Druck und Transport der Erklärungsvordrucke), sondern stellt vor allem auch einen ersten Schritt auf dem langen und beschwerlichen Weg dar, endlich zu einfachen, verständlichen und bürgerfreundlichen Vordrucken zu kommen.

6. Budgetierung von Haushaltsmitteln

a) Personalkostenbudgetierung

Ab Haushaltsjahr 2004 wurden den Finanzämtern und dem Bildungszentrum der Steuerverwaltung die Personalbudgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Für Maßnahmen, die am Jahresanfang einem Finanzamt noch nicht zugeordnet oder nicht erkennbar sind, werden zentral im Ministerium Budgetreserven zur Nachsteuerung im Laufe des Haushaltsjahres vorgehalten. Dieses sind überwiegend Mittel für Nachversicherungsfälle und für die Übernahme der ausgebildeten Nachwuchskräfte.

Mit Zuweisung der Budgets erfolgt die eigenverantwortliche Bewirtschaftung durch die Ämter, wobei die Entwicklung der Budgets durch Controllingberechnungen ständig überwacht wird.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat sich das Verfahren bewährt. Es zeigt sich, dass mit der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Personalmittel das Kostenbewusstsein gestärkt und das wirtschaftliche Denken und Handeln gefördert wird.

b) Sachkostenbudgetierung

Die Finanzämter und das Bildungszentrum der Steuerverwaltung verwalten das ihnen zugewiesene Budget für die sächlichen Verwaltungsausgaben im Kapitel 0505 – Titel der Hauptgruppe 5 – eigenverantwortlich mit Ausnahme der Aus- und Fortbildungskosten sowie der Gerichts- und ähnlichen Kosten, die bei Bedarf zur Bewirtschaftung zugewiesen werden. Die Deckungsmöglichkeiten für die Titel des Sachkostenbudgets sind über die Einrichtung von Deckungsringen im SAP-Verfahren hergestellt.

Die Budgetierung der Sachkostenmittel ist erstmalig im Haushaltsjahr 1996 gemäß § 10 a LHO - Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs (Experimentierklausel) - von zwei Finanzämtern erprobt worden. Bereits im Haushaltsvollzug 1997 wurde die eigenverantwortliche Verwaltung auf alle Finanzämter, das BiZ und die OFD (bis 31.8.2003) erweitert. Im Rah-

men des Verfahrens ist auch die Bildung von Rücklagen für Sach- und Investitionsausgaben zugelassen worden.

Die Maßnahmen zur Budgetierung der Sachausgaben wurden, insbesondere nach längerer Anwendung, durchweg positiv bewertet. Durch die Deckungsfähigkeiten und die Möglichkeit der Rücklagenbildung

- können die vorhandenen Haushaltsmittel flexibler eingesetzt werden,
- wird das eigenverantwortliche Handeln im nachgeordneten Bereich gestärkt und das Kostenbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert,
- werden Anreize zum gezielten Sparen im Hinblick auf geplante Maßnahmen geschaffen.

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen im Verlauf der Flexibilisierungsphase wird die eigenverantwortliche Budgetierung der Sachkostenmittel für die Finanzämter und das Bildungszentrum der Steuerverwaltung fortgeführt. Die Deckungsfähigkeiten werden gemäß § 20 Abs. 2 LHO zur Verfügung gestellt und entsprechend in die Deckungsringe des SAP-Verfahrens eingepflegt. Die Rücklagenbildung wird gemäß § 62 Abs. 3 LHO zugelassen, wobei dem nachgeordneten Bereich in der Regel nur die Rücklagemittel zur Verfügung gestellt werden, die von den einzelnen Dienststellen aufgrund von managementbedingten Maßnahmen eingespart wurden.

Es ist zu erwarten, dass sich die Effizienz noch steigern wird durch eine outputorientierte Budgetierung und Zielvereinbarungen im Rahmen des Controllingverfahrens.

7. Unterbringungssituation

Die derzeitige Unterbringungssituation konnte gegenüber dem Vorbericht zwar verbessert werden, ist aber insgesamt noch nicht optimal. Die bisher durch Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen ausgelösten größeren Raumbedarfe konnten durch den Einsatz von Flachbildschirmen verringert werden.

Die Unterbringung der Außenstelle Pinneberg des Finanzamts Elmshorn konnte, unter gleichzeitiger Errichtung des Finanzamts Pinneberg durch Bezug eines Neubaus (Anmietung/Investorenmodell) im Jahre 2001 verbessert werden. Dies führte auch beim Finanzamt Elmshorn zu einer Verbesserung der Unterbringung. In Rendsburg wird das Finanzamt im ehemaligen E.ON-Gebäude untergebracht.

Der Umzug des bis dahin in 3 Lokationen untergebrachten Finanzamts Plön in einen Neubau (Anmietung/Investorenmodell) führte Anfang 2003 zu einer deutlichen Unterbringungsverbesserung bei diesem Finanzamt.

Mit weiteren Verbesserungen der Unterbringung einzelner Finanzämter ist im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Finanzämtern durch Bildung von Schwerpunktfinanzämtern zu rechnen. Dabei soll gleichzeitig sowohl durch die Einrichtung „lebender Ausbildungsbezirke“ in allen Finanzämtern für eine Streuung der Ausbildung über das ganze Land gesorgt werden, als auch räumliche Vorsorge getroffen werden, in allen Finanzämtern „Zentrale Informations- und Annahmestellen“ einrichten zu können.

Die bis zum Jahr 2000 bei den Finanzämtern und hinsichtlich konkreter Baumaßnahmen bei der Landesbauverwaltung liegende Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften ist inzwischen vollständig auf die „Gebäudemanagement Schleswig-Holstein“ übergegangen.

III. **Fazit**

Mit dem vorstehenden Bericht ist ein umfassender Einblick in die gegenwärtige Situation der Steuerverwaltung unseres Landes gegeben worden. Im Ergebnis dürfte anschaulich unter Beweis gestellt worden sein, dass die Steuerverwaltung ihrem gesetzlichen Auftrag in hohem Maße gerecht wird. Gegenüber dem letzten Kurzbericht hat sich der Arbeitsstand weiter verbessert. Die Erledigungsquoten gerade bei der Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer-Veranlagung sind sichtbar gestiegen. Auch in den anderen Sachbereichen ist der Anteil an unerledigten Arbeiten größtenteils rückläufig; dies gilt insbesondere für noch offene Vollstreckungsfälle und die Steuerfahndungsermittlungen. Die Präsenz der Steuerverwaltung im Außendienst – so namentlich bei der Umsatzsteuersonderprüfung – ist weiter gestärkt worden. Die Produktivität der Steuerverwaltung insgesamt hat sich weiter erhöht. So hat die Steuerverwaltung im Kalenderjahr 2003 allein mittels der zentralen Kuvertieranlage im Rechenzentrum insgesamt rd. 4,2 Mio. Bescheide und Schreiben, insgesamt weit über 8 Mio. Blatt DIN A 4, versandt. Hinzu kommt eine große Anzahl durch die Finanzämter personell verschickter Schriftstücke.

Nicht wesentlich verbessert haben sich indes die äußeren Rahmenbedingungen der Steuerverwaltung. Nach wie vor bilden ein kompliziertes, sich ständig änderndes Steuerrecht, zunehmende Fallzahlen in vielen Arbeitsbereichen, weitläufige Konsequenzen der Steuerrechtsprechung usw. ein unruhiges Umfeld für die Steuerverwaltung. Der Bericht hat aber deutlich gemacht, dass die Steuerverwaltung diesen schwierigen äußeren Rahmenbedingungen nicht tatenlos zusieht. Unter konsequenter Ausschöpfung ihrer eigenen Gestaltungsmöglichkeiten ist die Steuerverwaltung auf dem Weg zu einer den hohen Anforderungen entsprechenden Dienstleistungsverwaltung sichtbar vorangekommen. Herauszustellen sind neben ständigen Verbesserungen im Automationseinsatz insbesondere:

- die umgesetzte flache Hierarchie mit nur noch zwei Ebenen durch ersatzlose Abschaffung der bisherigen Mittelinstanz (der Oberfinanzdirektion Kiel),
- die Zusammenfassung von Aus- und Fortbildung im Bildungszentrum der Steuerverwaltung (BiZ),

- die weitreichende Überleitung der Personal- und Budgetverantwortung auf die Finanzämter sowie
- die Pilotierung von Zentralen Informations- und Annahmestellen (ZIAS) zur bürgerfreundlichen Betreuung der Steuerpflichtigen.

Die zurzeit in der Umsetzung befindlichen Strukturveränderungen bei den Finanzämtern (Finanzämter-Zusammenlegungen, Schwerpunktkonzentrationen) sind weitere Meilensteine in diesem Zusammenhang. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen bereits konkret in Angriff genommen:

- Steuerung durch Abschluss verbindlicher Zielvereinbarungen zwischen Finanzministerium und den einzelnen Finanzämtern;
- die bereits für den Veranlagungszeitraum 2004 geplante Einführung einer vereinfachten Steuererklärung für Arbeitnehmer sowie
- die Umsetzungsplanung eines Risikomanagementverfahrens zur verstärkten programmgesteuerten Bearbeitung von Steuererklärungen.

Für die rd. 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter sind die arbeitsmäßigen Herausforderungen keineswegs geringer geworden. Neben dem anzuwendenden komplizierten Steuerrecht fordern auch die internen organisatorischen, automationsmäßigen und strukturellen Veränderungen eine Menge Flexibilität von den Beschäftigten. Hierfür und für ihren engagierten Arbeitseinsatz ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Steuerverwaltung ausdrücklich zu danken.

Alle an der Steuergesetzgebung Beteiligten bleiben aufgefordert, im Interesse sowohl der Steuerbürgerinnen und Steuerbürger als auch der Steuerverwaltung wirksame Wege zu einem transparenten und einfachen Steuerrecht zu finden. Gerade Schleswig-Holstein hat dazu mit seinem vorgelegten Steuerkonzept „anders steuern: Gemeinwesen stärken“ konkrete Anstöße gegeben.